Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 511**

18. Wahlperiode **7.9.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Katrin Merkel und Christian Gehring CDU

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Binnengrenzkontrollen im Grenzraum Kehl

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form unterstützt die Polizei Baden-Württemberg seit Mai 2025 die Bundespolizei im Grenzraum Kehl im Zusammenhang mit den intensivierten Grenzkontrollen, insbesondere hinsichtlich Art, Anlass und Umfang des Kräfteeinsatzes?

2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Zahl der seit Mai 2025 im Grenzraum Kehl festgestellten unerlaubten Einreisen bzw. Einreiseversuche vor (bitte nach Staatsbürgerschaft aufschlüsseln)?

3. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Zahl der seit Mai 2025 im Rahmen der Grenzkontrollen im Grenzraum Kehl vollstreckten Haftbefehle, über die Auswirkungen der Grenzkontrollen auf die Aktivitäten grenzüberschreitend agierender Schleuserstrukturen, auf eine etwaige Verlagerung von Fluchtrouten weg vom Grenzabschnitt Kehl sowie zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Eigentums-, Fahrzeug- und Schleusungskriminalität im Ortenaukreis vor?

4. Welcher zusätzliche finanzielle Aufwand ist der Polizei Baden-Württemberg seit Mai 2025 durch die Unterstützung der Bundespolizei bei den Binnengrenzkontrollen im Grenzraum Kehl entstanden?

5. Welche konkreten Beiträge leistet der Informationsaustausch über das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) Kehl zur Identifizierung von Straftätern und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität (bitte Darstellung unter Nennung möglicher Optionen, die Zusammenarbeit und die Abläufe ggf. noch zu verbessern)?

Eingegangen: 7.9.2026 / Ausgegeben: 6.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Welche konkreten Auswirkungen erwartet sie für den Grenzraum Kehl aus der bis Mitte März 2027 vorgesehene Verlängerung der Binnengrenzkontrollen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Polizei Baden-Württemberg, den zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand sowie die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei?

4.9.2026

Dr. Merkel, Gehring CDU

Begründung

Seit dem 8. Mai 2025 finden an der Grenze zwischen Kehl und Straßburg, insbesondere an der Europabrücke und im Tram-/Bahnverkehr, intensivierte Grenzkontrollen statt. Die Kleine Anfrage dient dazu, auf Basis von Zahlen und Fakten der Landesregierung zu klären, welche Ergebnisse im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und Migrationssteuerung erzielt wurden, wie sich die Sicherheitslage in der Grenzregion Ortenau dadurch verändert hat und wie sich die Zusammenarbeit der Landespolizei mit den Bundesbehörden vor Ort gestaltet.

Zudem werfen die jüngsten Entwicklungen an der EU-Außengrenze sowie die Ankündigung des Bundesinnenministers Dobrindt, die Binnengrenzkontrollen bis März 2027 fortzuführen, die Frage auf, welche Auswirkungen sich hieraus für Baden-Württemberg und insbesondere für den Grenzraum Kehl ergeben.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. September 2026 Nr. IM3-0141.5-695/83/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Form unterstützt die Polizei Baden-Württemberg seit Mai 2025 die Bundespolizei im Grenzraum Kehl im Zusammenhang mit den intensivierten Grenzkontrollen, insbesondere hinsichtlich Art, Anlass und Umfang des Kräfteeinsatzes?

4. Welcher zusätzliche finanzielle Aufwand ist der Polizei Baden-Württemberg seit Mai 2025 durch die Unterstützung der Bundespolizei bei den Binnengrenzkontrollen im Grenzraum Kehl entstanden?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kontrolle der Außengrenzen obliegt der Bundespolizei. Bislang wurden vonseiten der Bundespolizei keine Amtshilfeersuchen zur Unterstützung bei den Grenzkontrollen an die Polizei Baden-Württemberg gestellt. Daher sind seit Mai 2025 keine zusätzlichen finanziellen Aufwände für etwaige Unterstützungsleistungen entstanden.

Die Lage an den Binnengrenzen wird durch die Polizei Baden-Württemberg fortlaufend beobachtet und bewertet. Lageorientierte polizeiliche Maßnahmen, einschließlich Schwerpunktkontrollen im grenznahen Bereich zu Frankreich, werden bei Bedarf getroffen. Seit der Wiedereinführung vorübergehender Grenzkontrollen zu Frankreich im September 2024 hat die Polizei Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Offenburg ihre Maßnahmen im Grenzgebiet zu Frankreich intensiviert. Hierzu zählen die Gewährleistung und Intensivierung des Informationsaustausches mit den zuständigen Bundespolizeiinspektionen, stationäre und mobile Kontrollen an neuralgischen Punkten im grenznahen Raum

sowie eine allgemeine Erhöhung der Präsenz. Darüber hinaus werden abgestimmte Maßnahmen mit der Bundespolizei und dem Zoll durchgeführt. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Das für Kehl zuständige Polizeipräsidium Offenburg pflegt im Sinne der Sicherheitskooperation der Polizei Baden-Württemberg (SiKo BW) eine enge Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Zollverwaltung. Informationen über Einsatzplanungen der jeweiligen Sicherheitspartner werden auf strategischer sowie auf operativer Ebene frühzeitig ausgetauscht.

Seit Mai 2025 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Offenburg 38 Kontrollen im Rahmen der SiKo BW sowie darüberhinausgehende eigene Schwerpunktkontrollen im grenznahen Raum durchgeführt. Neben den 94 Einsatzkräften des Polizeipräsidiums Offenburg waren auch 26 Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, 66 Kräfte der Bundespolizei, vier Kräfte des Zolls sowie 14 Einsatzkräfte aus Frankreich beteiligt. Bei den 450 kontrollierten Fahrzeugen und 907 Personen konnten 25 Straftaten aufgedeckt und 23 Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden.

2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Zahl der seit Mai 2025 im Grenzraum Kehl festgestellten unerlaubten Einreisen bzw. Einreiseversuche vor (bitte nach Staatsbürgerschaft aufschlüsseln)?

Die statistische Erfassung von Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Im Jahr 2025 wurden im Tatortbereich der Stadt Kehl insgesamt 5 423 Fälle der unerlaubten Einreise gem. § 95 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 Nr. 1a AufenthG in der PKS registriert.

Die Verteilung der Staatsangehörigkeiten der in diesem Deliktsfeld registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen im Jahr 2025 im Tatortbereich der Stadt Kehl stellt sich absteigend sortiert wie folgt dar:

Anzahl der Tatverdächtigen der unerlaubten Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a AufenthG in Kehl	**2025**
Tatverdächtige gesamt	4 967
− davon algerisch	656
− davon afghanisch	478
− davon türkisch	362
− davon syrisch	332
− davon guineisch	245
− davon marokkanisch	244
− davon tunesisch	233
− davon somalisch	141
− davon kamerunisch	122
− davon georgisch	117
− davon russisch	116
− davon sudanesisch	98
− davon kosovarisch	82
− davon eritreisch	78
− davon ungeklärt	76

Anzahl der Tatverdächtigen der unerlaubten Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a AufenthG in Kehl	**2025**
– davon albanisch	75
– davon nigerianisch	74
– davon ivorisch	73
– davon irakisch	71
– davon libysch	63
– davon ägyptisch	62
– davon serbisch	59
– davon gambisch	59
– davon ukrainisch	58
– davon senegalesisch	58
– davon pakistanisch	50
– davon chinesisch	48
– davon iranisch	46
– davon kongolesisch (DR)	45
– davon kolumbisch	45
– davon bosnisch-herzegowinisch	43
– davon malisch	37
– davon indisch	37
– davon armenisch	33
– davon staatenlos	32
– davon äthiopisch	30
– davon sierra-leonisch	30
– davon moldauisch	29
– davon bangladeschisch	29
– davon angolanisch	26
– davon aserbaidschanisch	26
– davon französisch	24
– davon ghanaisch	22
– davon mazedonisch	20
– davon jemenitisch	19
– davon vietnamesisch	19
– davon beninisch	16
– davon togoisch	16
– davon sri-lankisch	16
– davon mauretanisch	12
– davon kongolesisch	11
– davon tschadisch	11
– davon peruanisch	9
– davon venezolanisch	9
– davon guinea-bissauisch	8
– davon jordanisch	8

Anzahl der Tatverdächtigen der unerlaubten Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a AufenthG in Kehl	**2025**
– davon libanesisch	8
– davon mongolisch	8
– davon südsudanesisch	7
– davon liberianisch	6
– davon gabunisch	5
– davon madagassisch	5
– davon nigrisch	5
– davon ruandisch	5
– davon montenegrinisch	4
– davon dschibutisch	4
– davon simbabwisch	4
– davon argentinisch	4
– davon brasilianisch	4
– davon kubanisch	4
– davon kenianisch	3
– davon burkinisch	3
– davon haitianisch	3
– davon kasachisch	3
– davon italienisch	2
– davon rumänisch	2
– davon belarussisch	2
– davon kapverdisch	2
– davon mauritisch	2
– davon ugandisch	2
– davon zentralafrikanisch	2
– davon chilenisch	2
– davon jamaikanisch	2
– davon paraguayisch	2
– davon myanmarisch	2
– davon tadschikisch	2
– davon mosambikisch	1
– davon südafrikanisch	1
– davon santomeisch	1
– davon tansanisch	1
– davon barbadisch	1
– davon dominikanisch	1
– davon ecuadorianisch	1
– davon mexikanisch	1
– davon koreanisch	1
– davon indonesisch	1
– davon kuwaitisch	1

Anzahl der Tatverdächtigen der unerlaubten Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a AufenthG in Kehl	2025
− davon laotisch	1
− davon nepalesisch	1
− davon philippinisch	1
− davon taiwanisch	1
− davon turkmenisch	1
− davon singapurisch	1
− davon thailändisch	1
− davon usbekisch	1
− davon malaysisch	1

3. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Zahl der seit Mai 2025 im Rahmen der Grenzkontrollen im Grenzraum Kehl vollstreckten Haftbefehle, über die Auswirkungen der Grenzkontrollen auf die Aktivitäten grenzüberschreitend agierender Schleuserstrukturen, auf eine etwaige Verlagerung von Fluchtrouten weg vom Grenzabschnitt Kehl sowie zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Eigentums-, Fahrzeug- und Schleusungskriminalität im Ortenaukreis vor?

Die Kontrolle der Außengrenzen obliegt der Bundespolizei. Die von der Bundespolizei und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereitgestellten Erkenntnisse lassen lediglich Rückschlüsse auf eine gesamte Ländergrenze oder auf ganz Baden-Württemberg zu, nicht jedoch auf einzelne Orte oder Landkreise. Als Bundesbehörde unterliegt die Bundespolizei der parlamentarischen Kontrolle des Deutschen Bundestags. Durch die Polizei Baden-Württemberg erfolgt keine statistische Erfassung der im Grenzraum Kehl vollstreckten Haftbefehle. Darüber hinaus liegen der Polizei Baden-Württemberg keine Erkenntnisse zu etwaigen Auswirkungen der Grenzkontrollen im Sinne der Fragestellung vor.

Nachstehend wird die Entwicklung bestimmter in der PKS registrierten Diebstahls- und Schleusungsdelikte für die Jahre 2022 bis 2025 im Tatortbereich Ortenaukreis dargestellt. Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Frage 2 wird hingewiesen.

Ein Rückschluss, ob im Einzelfall − über die deliktische Immanenz hinaus − grenzüberschreitende Aspekte zum Tragen kamen, sind auf dieser Grundlage nicht möglich.

Anzahl der Fälle im Ortenaukreis	2022	2023	2024	2025
Diebstahlsdelikte gesamt	8 644	8 737	8 252	7 748
− davon Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	65	78	88	104
− davon Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	190	300	193	231
− davon Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1 121	1 087	1 379	1 092
Einschleusen von Ausländern gem. § 96 AufenthG	30	19	46	64
Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gem. § 97 AufenthG	0	1	0	0

Die Anzahl der im Ortenaukreis erfassten Diebstahlsdelikte sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent auf 7 748 Fälle gesunken. Fälle des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG haben zuletzt um 18 auf 64 Fälle zugenommen.

Unterjährige Auswertezeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. In den Monaten Januar bis August zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bislang ein Anstieg bei den Diebstahlsdelikten sowie eine Stagnation bei den Schleusungsdelikten ab.

5. Welche konkreten Beiträge leistet der Informationsaustausch über das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) Kehl zur Identifizierung von Straftätern und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität (bitte Darstellung unter Nennung möglicher Optionen, die Zusammenarbeit und die Abläufe ggf. noch zu verbessern)?

Im GZ Kehl unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Baden-Württemberg, der Bundespolizei, des Zolls sowie der französischen Partnerbehörden (Police Nationale, Gendarmerie Nationale und Douane) deutsche und französische operative Einheiten bei vielfältigen grenzüberschreitenden Angelegenheiten.

Im Zusammenhang mit den Grenzkontrollen der Bundespolizei liegt der Schwerpunkt der Unterstützung insbesondere auf dem Informationsaustausch. Anfragen der Bundespolizei, die Maßnahmen in der Zuständigkeit des GZ Kehl betreffen, werden von dort beauskunftet. Diese Informationen unterstützen die Kräfte der Bundespolizei bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Dabei werden auch regelmäßig Informationen an die französischen Behörden übermittelt, insbesondere zu aktuellen nationalen Fahndungen, Gefährdungshinweisen und kriminalpolizeilichen Erkenntnissen. Dies gilt beispielsweise für Fälle, in denen gegen eine kontrollierte Person eine nationale Fahndung zur Festnahme in Frankreich besteht und die ausgeschriebene Person dadurch den französischen Behörden übergeben werden kann. Der Informationsaustausch über das GZ Kehl leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Darüber hinaus unterstützt das GZ Kehl bei grenzüberschreitenden Einsatzlagen durch die Koordination der deutschen und französischen Sicherheitsbehörden. Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen Tatverdächtige im Zusammenhang mit Grenzkontrollen flüchten und es zu grenzüberschreitenden Nacheilen kommt. Das GZ Kehl übernimmt in diesen Fällen die Koordination zwischen den nacheilenden Polizeikräften des einen und den national zuständigen Behörden des anderen Staates. So wird eine effektive Strafverfolgung auch über die Staatsgrenze sichergestellt.

Mit Beginn des Jahres 2026 startete außerdem das durch EU-Mittel kofinanzierte Interreg-Projekt „COOPOLIS“ zur technischen und organisatorischen Weiterentwicklung des GZ Kehl. Im Rahmen der Modernisierung soll unter anderem das Lagezentrum technisch und räumlich umgebaut sowie eine neue Software für einen schnelleren und effizienteren Informationsaustausch eingeführt werden.

6. Welche konkreten Auswirkungen erwartet sie für den Grenzraum Kehl aus der bis Mitte März 2027 vorgesehene Verlängerung der Binnengrenzkontrollen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Polizei Baden-Württemberg, den zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand sowie die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei?

Die kontinuierliche Präsenz der Bundespolizei im Grenzbereich dürfte eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Straftäter aus dem Ausland entfalten und damit dazu beitragen, entsprechende Straftaten durch eine Einreise nach Deutschland zu verhindern. In Verbindung mit den Kontrollmaßnahmen der Nachbarstaaten sowie den Maßnahmen der Polizeien der Länder im grenznahen Raum entsteht damit ein hoher Kontrolldruck, der insbesondere für organisierte Schleusungen vor, an und unmittelbar nach der Grenze ein nahezu unkalkulierbares Entdeckungsrisiko mit sich bringt.

Verdachtsunabhängige Kontrollmaßnahmen der Polizei Baden-Württemberg werden weiterhin regelmäßig und lageorientiert intensiviert durchgeführt – mit oder ohne Beteiligung der Bundespolizei – wodurch der allgemeine Fahndungs- und Kontrolldruck aufrechterhalten wird.

Eine wichtige polizeiliche Aufgabe ist in diesem Zusammenhang die Verkehrssicherheitsarbeit. Die Ahndung von Verkehrsverstößen, die als „Beifang" bei Grenzkontrollen der Bundespolizei festgestellt und zuständigkeitshalber an die Polizei Baden-Württemberg übergeben werden, leistet ebenso einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Grenzraum Kehl, wie die Ahndung von Verkehrsverstößen, die die Polizei Baden-Württemberg bei eigenen Kontrollen feststellt.

Erfahrungsgemäß entsteht durch die Verlängerung der vorläufigen Grenzkontrollen kein zusätzlicher Aufwand für die Polizei Baden-Württemberg.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa